



**JAKOB GRIMM
SCHULE**

ROTENBURG AN DER FULDA

Jakob Grimm Schule, Braacher Straße 15, 36199 Rotenburg an der Fulda

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte
der Jakob-Grimm-Schule
Rotenburg an der Fulda
im Schuljahr 2025/2026

Braacher Straße 15
36199 Rotenburg an der Fulda

Fon 0 66 23 - 9 15 33 - 0
Fax 0 66 23 - 9 15 33 - 50

verwaltung@jgs-rof.de
www.jgs-rof.de

18. August 2025

Elterninformationen zum Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie haben die Ferienzeit gut verbracht, neue Kräfte gesammelt und sind nun bereit, mit Ihren Kindern und mit uns in ein neues Schuljahr zu starten.

Auch zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 möchte ich Ihnen wieder wichtige Hinweise für den täglichen Schulablauf geben. Manche Informationen kennen Sie vielleicht schon aus den Vorjahren, andere sind neu dazugekommen. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, diese Elterninformationen aufmerksam zu lesen.

Möge dieses Schuljahr für Ihre Kinder viele schöne Erlebnisse, wertvolle Erfahrungen und gute Lernerfolge mit sich bringen. Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Amlung
Schulleiterin

Anlage

1. Elternbeirat – Schulkonferenz

Einige von Ihnen sind bereits in unseren schulischen Gremien vertreten und haben bei wichtigen Entscheidungsfindungen in der Schulkonferenz oder im Schulelternbeirat mitgewirkt. Zu Beginn dieses Schuljahres müssen die Mitglieder der Schulkonferenz, des schulischen Gremiums mit der höchsten Entscheidungsbefugnis, wieder neu gewählt werden. Bitte unterstützen Sie die Arbeit dieses schulischen Gremiums und unseres Schulelternbeirats auch weiterhin und bringen Sie sich aktiv in diese Gremien ein.

2. Förderverein – JGS Ehemalige

Der Vorstand unseres Fördervereins, ohne den das Bläserklassenprofil und unsere Ganztagsangebote nicht denkbar wären, ist unbedingt auf die Mitarbeit von Ihnen als Eltern angewiesen. Ich möchte daher an dieser Stelle bei Ihnen auch für die Mitarbeit in unserem Förderverein werben.

Unser Ehemaligenverein leistet einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit unserer Schule, die auf eine lange Schulgeschichte zurückblicken kann. Wenn auch Sie schon Schülerin oder Schüler der JGS waren, so würden wir uns freuen, wenn Sie durch Ihre Mitgliedschaft in unserem Ehemaligenverein Ihrer Verbundenheit mit unserer Schule Ausdruck verleihen.

3. Sprechzeiten der Schulleiterin

Nach den Erfahrungen der letzten Schuljahre hat sich die Vereinbarung individueller Gesprächstermine bewährt. Wenn Sie mir gern einmal in einem persönlichen Gespräch eine kritische oder natürlich sehr gern auch eine positive Rückmeldung zum Schulleben der Jakob-Grimm-Schule geben oder eine Frage dazu klären möchten, bitte ich Sie, über das Sekretariat einen Termin mit mir zu vereinbaren. In dringenden Fällen werden wir selbstverständlich versuchen, einen kurzfristigen Termin auszumachen.

Darüber hinaus würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Kinder ermutigen könnten, meine Schülersprechstunde am Dienstag in der 1. großen Pause und am Mittwoch in der 1. großen Pause zu nutzen, um mir hin und wieder eine Rückmeldung aus Schülersicht zu geben, wichtige Fragen zu klären oder Ideen zu entwickeln, wie wir unser Schulleben gemeinsam noch attraktiver gestalten können.

4. Lehrersprechzeiten

Ich bitte Sie, sich über den Leistungsstand Ihres Kindes auf dem Laufenden zu halten und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Falle eines auffälligen Leistungsabfalls rechtzeitig zur Beratung aufzusuchen. Einen individuellen Gesprächstermin können Sie durch Ihr Kind oder per E-Mail vereinbaren (vgl. E-Mail-Verzeichnis aller Lehrkräfte auf unserer Homepage www.jgs-rof.de).

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erfolgt außerhalb des Unterrichts über MS Teams. Für Eltern sind keine eigenen Teams-Zugänge vorgesehen. Bitte nutzen Sie grundsätzlich die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte, wenn Sie ein Anliegen oder eine wichtige Frage haben oder ein telefonisches Gespräch wünschen.

5. Besetzung der Sekretariate

Das Sekretariat in der Braacher Straße (Telefon-Nummer: 0 66 23 – 9 15 33 – 0) ist montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr besetzt.

Das Sekretariat in der Bernhard-Faust-Straße (Telefon-Nummer: 0 66 23 – 20 15) ist montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr besetzt.

In den Ferien erreichen Sie uns immer mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Standort Braacher Straße.

Bitte wenden Sie sich in wichtigen Angelegenheiten möglichst in diesen Zeiten an die Schule.

6. Schülerzahlen und personelle Veränderungen

An der Jakob-Grimm-Schule werden derzeit 1365 Schülerinnen und Schüler in 54 Klassen und 10 Tutorienkursen an zwei Standorten unterrichtet. Zum Kollegium der Jakob-Grimm-Schule gehören 123 Lehrkräfte.

Frau Dr. Natrup, Frau Schneider, Frau Balodis und Herr Taubner haben unsere Schule am Ende des letzten Schuljahres verlassen.

Mit Beginn dieses Schuljahres ist Frau Grosch wieder in unser Kollegium zurückgekehrt. Wir freuen uns, dass wir Herrn Duman nach Beendigung seines Referendariats an unserer Schule weiterbeschäftigen können. Außerdem werden Frau Gershgorina, Frau Berger und Herr Betjen uns in diesem Schuljahr unterstützen.

7. Mittagessen

Die Cafeteria in der **Braacher Straße** ist von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet und wird von Frau Scarlett Kehl und ihrem Team betrieben. In der Mittagspause werden dort auch warme Gerichte angeboten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das Verlassen des Schulgeländes generell und damit auch das Aufsuchen des tegut-Marktes in der Braacher Straße während der Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nicht erlaubt ist. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung ist Ihr Kind nicht mehr versichert. Ich bitte Sie, dies Ihrem Kind auch im häuslichen Gespräch deutlich zu machen.

In der **Bernhard-Faust-Straße** wird auch in diesem Schuljahr wieder ab der zweiten Schulwoche am Mittwoch und Freitag ein kostenfreies Frühstück vor der ersten Stunde angeboten. Von Montag bis Freitag werden jeweils in der ersten großen Pause Brezeln und Getränke verkauft. Ab der dritten Schulwoche kann Ihr Kind dort auch ein warmes Mittagessen bekommen, das allerdings im Voraus bestellt und bezahlt werden muss. Nähere Informationen zu diesem Bestellsystem finden Sie auf unserer Homepage (www.jgs-rof.de).

Auch am Standort Bernhard-Faust-Straße gilt, wie in der Braacher Straße, dass das Verlassen des Schulgeländes generell und damit das Aufsuchen des EDEKA-Marktes oder eines Schnellimbisses während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause nicht erlaubt ist.

8. Epochalunterricht im Schuljahr 2025/2026

Epochalfächer sind Fächer, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden.

Achten Sie daher bitte besonders darauf, dass die Zeugnisnoten der Epochalfächer, die im ersten Halbjahr unterrichtet werden, auch im zweiten Halbjahr versetzungsrelevant sind.

Sofern Ihr Kind davon betroffen ist, geht Ihnen in den nächsten Tagen eine Auflistung über die in diesem Schuljahr epochal unterrichteten Fächer zu.

9. Ganztagsangebote

Der Nachmittagsunterricht findet ab Montag, 25.08.2025 statt.

Lerntrainings, LRS, Hausaufgaben-Betreuung und Mittagsbetreuung im Jahrgang 5 und 6 starten ab Montag, 01.09.2025.

Die AG-Angebote beginnen ab der 3. Woche (Montag, 01.09.2025).

10. Schulordnung

Die Schulordnung der Jakob-Grimm-Schule wurde von einem Team von Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin, Sozialpädagogin und einem Vertreter der Polizei erarbeitet. Sie ist die Grundlage des täglichen Zusammenlebens von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Jakob-Grimm-Schule und wird durch die Handlungsleitfäden „Rauchen“, „Umgang mit Drogen bezogenem Fehlverhalten“ und „Verlassen des Schulgebäudes“ sowie einer Handynutzungsordnung ergänzt. Diese an unserer Schule geltenden Regeln werden zu Beginn jedes Schuljahres im Klassenlehrerunterricht besprochen und sind auch auf unserer Homepage (www.jgs-rof.de) zu finden.

Sie, liebe Eltern, möchten wir darum bitten, uns zu unterstützen und Ihr Kind anzuhalten, sich an diese Regeln zu halten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass an unserer Schule auf angemessene Kleidung Wert gelegt wird. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihre Kinder nicht in bauchfreier Kleidung, mit sichtbarer Unterwäsche, Hotpants, zu kurzen Miniröcken zur Schule kommen.

Vorsorglich mache ich Sie auch darauf aufmerksam, dass die Schule bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen keine Haftung übernimmt.

11. Neuregelungen zur Smartphonennutzung

Zu Beginn dieses Schuljahres tritt das *Gesetz für Smartphoneschutzzonen an hessischen Schulen* in Kraft, wonach die private Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig ist. Das Mitführen der Geräte bleibt weiterhin gestattet. Für eventuell erforderliche innerschulische Anpassungen wurde ein Übergangszeitraum bis zum 31.01.2026 festgelegt. Bis dahin werden wir unsere „*Nutzungsordnung Digitale Endgeräte*“ an die neuen Regelungen des HMKB anpassen und Sie rechtzeitig darüber informieren.

12. Erlass zum Verbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Mit dem 1. Tag des neuen Schuljahres tritt an allen Schulen in Hessen ein einheitliches Verbot der Mitnahme von Messern, Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen in Kraft. Den Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen finden Sie auf unserer Homepage.

13. Verbot des Mitführens und Abstellens von akkubetriebenen Fahrzeugen im Schulgebäude und in der Turnhalle

Kurz vor Ferienbeginn wurden wir schriftlich vonseiten des Landkreises darüber informiert, dass es ausnahmslos untersagt ist, E-Scooter, E-Bikes und vergleichbare akkubetriebene Fahrzeuge im Schulgebäude abzustellen. Ebenfalls nicht gestattet ist das Aufladen der Akkus innerhalb des Gebäudes. Für das Abstellen dieser Fahrzeuge sind außenliegende, dafür vorgesehene Abstellflächen oder Fahrradständer zu nutzen. Zuwiderhandlungen stellen einen Verstoß gegen die Brandschutzordnung dar und können entsprechend geahndet werden.

14. Unterrichtsversäumnisse und plötzliche Erkrankungen während des Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unterrichtsversäumnissen immer, das heißt auch bei nur einem Krankheitstag, bei dem jeweiligen Sekretariat bis 08:00 Uhr zu entschuldigen. Bei längerfristigen Krankheitsfällen muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Darüber hinaus bitten wir Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind rechtzeitig zur Schule kommt. Gegebenenfalls muss es einen früheren Bus nehmen, um pünktlich zu Unterrichtsbeginn in der Schule zu sein.

Kuren oder Heilbehandlungen müssen 3 Monate zuvor schriftlich bei der Schulleiterin beantragt werden (mit Kopie der Genehmigung durch die Krankenkasse oder Bescheid der Kurklinik).

Eine Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig und bei der Schulleiterin mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen.

Immer wieder kommt es vor, dass plötzlich körperliche Beschwerden auftreten, die das Verbleiben der Kinder in der Schule unmöglich machen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind grundsätzlich weiß, an wen es sich in einem solchen Fall telefonisch wenden kann (Eltern, Großeltern, Verwandte etc.).

15. Nachschreibtermine (Jahrgangsstufe 9 – Q-Phase)

Klassenarbeiten und Klausuren, die aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht mitgeschrieben werden können, müssen nachgeschrieben werden. Diese Nachschreibtermine werden ab der Jahrgangsstufe 9 regelmäßig am Nachmittag festgesetzt, rechtzeitig bekannt gegeben und sind verpflichtend wahrzunehmen.

16. Schüler-Unfallversicherung

Ihr Kind ist bei einem Unfall im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg seitens des Schulträgers versichert. Wir bitten Sie jedoch dringend, die Schule sofort zu informieren, wenn Ihr Kind infolge einer Verletzung, die es sich auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg zugezogen hat, einen Arzt aufsuchen musste, damit der Unfall ordnungsgemäß gemeldet werden kann.

Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes zwischen Beginn und Ende des Unterrichtstages ist Ihr Kind nicht mehr versichert.

17. Schulbücher

Schulbücher müssen gut eingebunden werden, damit im Laufe des Schuljahres keine Beschädigungen entstehen und dadurch Kosten auf Sie zukommen. Bei Verlust oder Beschädigung eines Schulbuches muss dieses ersetzt werden.

18. Schülerticket des Landes Hessen

Der Verlust des Schülertickets ist sofort im Sekretariat zu melden. Ihr Kind erhält dann einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Schülertickets gegen eine Gebühr von 20,00 €.

19. Elterntaxi

Falls Sie Ihr Kind morgens mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie bitte in den markierten Haltezonen. Durch das Anhalten an den Bushaltestellen wie besonders durch das dichte Anfahren an die Eingangsbereiche der Schule sind in der Vergangenheit schon häufig gefährliche Situationen entstanden.

Ebenfalls zu gefährlichen Situationen kommt es am Standort Bernhard-Faust-Straße, wenn Sie trotz Halteverbot direkt am Fuldaufer halten, um Ihr Kind von der Schule abzuholen. Achten Sie bitte auf die Halteverbotszonen und nutzen Sie stattdessen u. a. die Bernhard-Faust-Straße zur Abholung.

20. Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze

Laut Erlass vom 12.01.2021 kann die Schulleitung an Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen eingehen:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen

- Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts,
- 2. Verzicht auf Hausaufgaben,
- 3. Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden,
- 4. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Unterrichtsstunde (Klassen 5 – 10) in Absprache mit den Schulleitungen benachbarter Schulen.

In den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht nach vorzeitig beendetem Unterricht nach Hause können, werden diesen bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten an der Schule zur Verfügung gestellt.

21. Freiwillige Wiederholungen

Wiederholungen nach Maßgabe des § 75 Absatz 5 des Hessischen Schulgesetzes erfolgen auf schriftlichen Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf deren Antrag, an die Schulleitung. Der Antrag ist bis zu **zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe** zum Ende des Schuljahres zu stellen (der letztmögliche Termin für den Antrag kann dem Jahresterminplan entnommen werden). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres über die freiwillige Wiederholung beschließen. Voraussetzung für eine freiwillige Wiederholung ist, dass dadurch zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler in ihrer oder seiner Lernentwicklung besser gefördert werden kann. Mit der zeitnahen Entscheidung der Klassenkonferenz tritt die Schülerin oder der Schüler aus der derzeit besuchten Jahrgangsstufe in die im vorangegangenen Schuljahr besuchte Jahrgangsstufe zurück, **das heißt eine Umsetzung der Schülerin und des Schülers in die neue Klasse erfolgt in der Regel 7 – 8 Wochen vor den Sommerferien.**

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung wiederholt wird oder die wiederholt wurde, ist nicht zulässig. Zulässig ist eine Wiederholung in diesen Fällen ausnahmsweise dann, wenn für die Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers Gründe maßgebend sind, die nicht auf mangelnder Begabung oder mangelndem Leistungswillen beruhen und daher von der oder dem Betroffenen nicht zu vertreten sind. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz mit Zustimmung der Eltern, bei Volljährigen mit deren Zustimmung.

22. Abmeldung Religionsunterricht

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf deren Antrag. Der Antrag ist **bis zu 8 Wochen vor Schuljahresende** zu stellen (der letztmögliche Termin für den Antrag kann dem Jahresterminplan entnommen werden).

23. Wichtige Termine

In einer ständig aktualisierten Gesamtübersicht über alle Termine des Schuljahres 2025/2026 werden wir Sie auf unserer Homepage auf dem Laufenden halten (www.jgs-rof.de).

Die Elternabende sind wie folgt terminiert:

Montag, 25.08.2025	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 10 (H- und R-Zweig)
Dienstag, 26.08.2025	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 9 (H-Zweig)
Mittwoch, 27.08.2025	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 9 (R-Zweig)
Montag, 01.09.2025	18:30 Uhr	Jahrgangsstufe 7 und 8 (G- Zweig)
Montag, 01.09.2025	19:30 Uhr	Gymnasiale Oberstufe
Donnerstag, 04.09.2025	19:00 Uhr	Jahrgangsstufe 5 (F5/G5)
Montag, 08.09.2025	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 7 (R-Zweig)
Dienstag, 09.09.2025	19:00 Uhr	Jahrgangsstufe 10 (G-Zweig)

Donnerstag, 11.09.2025 19:00 Uhr Jahrgangsstufe 8 (H-Zweig)
 Donnerstag, 25.09.2025 17:30 Uhr Jahrgangsstufe 7 (H- Zweig)

Der Elternsprechtag in der Braacher Straße findet am 14.11.2025 statt und der Elternsprechtag für die Jahrgangsstufen 5/6 in der Bernhard-Faust-Straße am 21.11.2025 (jeweils 14:00 bis 18:00 Uhr).

Vom 29.09.2025 bis zum 02.10.2025 findet unsere traditionelle Projekt- und Fahrtenwoche statt.

Den Pädagogischen Tag der Lehrkräfte haben wir in diesem Schuljahr am 04.02.2026 terminiert. An diesem Tag ist für alle Schüler/innen unterrichtsfrei.

24. Ferientermine

06.10.2025 – 17.10.2025	Herbstferien
22.12.2025 – 09.01.2026	Weihnachtsferien
02.02.-03.02.2026	Bewegliche Ferientage (1. Und 2. Unterrichtstag nach den Halbjahreszeugnissen)
30.03.2026 – 10.04.2026	Osterferien
15.05.2026	Beweglicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt)
05.06.2026	Beweglicher Ferientag (Tag nach Fronleichnam)
29.06.2026 – 07.08.2026	Sommerferien